

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Burchardt, Brigitte Adler, Doris Barnett,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Franziska Eichstädt-Bohlig,
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4606 –**

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

A. Problem

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung hat sich 1992 in Rio de Janeiro auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und das globale Aktionsprogramm Agenda 21 verständigt. Vor dem Hintergrund der hieraus resultierenden Reformverpflichtungen soll die Bundesregierung mit dem Antrag u. a. aufgefordert werden, bis zum Gipfeltreffen „Rio plus 10“ im Jahre 2002 eine kontinuierlich weiterzuentwickelnde, nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und einen Katalog von Indikatoren, Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland festzulegen. Hierbei sollen im Rahmen der zentralen Themenfelder „Klimaschutz und Energiepolitik“ sowie „Umweltschonende und sozialverträgliche Mobilität“ Projekte forciert werden, die besonders geeignet sind, Lösungen für einen auf Einsparung gerichteten, schonenden Umgang mit den Ressourcen und der Natur sowie für eine Minderung der Treibhausgasemissionen bereitzustellen.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4606 anzunehmen.

Berlin, den 14. März 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Ursula Burchardt
Berichterstatlerin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Christian Ruck, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 in seiner 140. Sitzung am 7. Dezember 2000 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss, der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 anzunehmen.

II.

Vor dem Hintergrund der sich aus der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ergebenden Verpflichtungen zielt der Antrag u. a. auf eine positive Würdigung der Entscheidungen der Bundesregierung ab, unter Federführung des Kanzleramtes eine nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, hierfür einen Staatssekretärsausschuss aus Mitglie-

dem aller relevanter Ressorts einzusetzen und einen Rat für nachhaltige Entwicklung aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu berufen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis zum Gipfeltreffen „Rio plus 10“ im Jahre 2002 eine kontinuierlich weiterzuentwickelnde nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und einen Katalog von Indikatoren, Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland festzulegen. Hierbei sollen im Rahmen der zentralen Themenfelder „Klimaschutz und Energiepolitik“ sowie „Umweltschonende und sozialverträgliche Mobilität“ Projekte forciert werden, die besonders geeignet sind, Lösungen für einen auf Einsparung gerichteten, schonenden Umgang mit den Ressourcen und der Natur sowie für eine Minderung der Treibhausgasemissionen bereitzustellen. Als weitere Handlungsfelder für eine nationale Strategie der nachhaltigen Entwicklung werden die Bereiche Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Natur- und Artenschutz, Bauen-Wohnen-Siedlungsentwicklung, Umwelt-Gesundheit-Ernährung, die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, ökoeffizientes Wirtschaften sowie der Ausbau der Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern genannt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung darüber hinaus u. a. aufgefordert werden, für die erforderliche Akzeptanzsteigerung und Beteiligung der Öffentlichkeit eine breitenwirksame Medien- und Bildungsoffensive zu erarbeiten, durch geeignete Maßnahmen die Arbeit von regionalen und lokalen Agendaprozessen zu unterstützen und dabei zum Aufbau von regionalen und überregionalen Netzwerken von Nichtregierungsorganisationen und freien Initiativen beizutragen, für eine enge Abstimmung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene zu sorgen, dem Deutschen Bundestag regelmäßig alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zuzuleiten und dem Rat für nachhaltige Entwicklung zu empfehlen, seine Arbeit umsetzungsorientiert und auf konkrete Handlungsfelder bezogen zu organisieren.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 in seiner 52. Sitzung am 14. Februar 2001 und in seiner 54. Sitzung am 14. März 2001 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde unterstrichen, dass sich der Deutsche Bundestag bereits in den vergangenen Legislaturperioden im Rahmen mehrerer Enquete-Kommissionen mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst habe. Mit ihren Entscheidungen zur Entwicklung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Berufung eines Rates für nachhaltige Entwicklung habe die Bundesregierung den in Rio de Janeiro 1992 eingegangenen Verpflichtungen Rechnung getragen und zentrale institutionelle Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Um-

welt“ der 13. Wahlperiode zum Thema Nachhaltigkeit umgesetzt. Der Antrag weise jedoch über diesen Rahmen hinaus, indem er im Abschnitt III Aufforderungen und Erwartungen an die Bundesregierung zum Profil einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung aufzeige. Die Realisierung von Nachhaltigkeit werde als ein zeitlicher Prozess verstanden. Wichtig sei, auf parlamentarischer Ebene in einen intensiven Diskussionsprozess und Wettbewerb über die jeweils besseren Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung einzutreten.

Seitens der **Fraktion der CDU/CSU** wurde kritisiert, der Antrag erwecke fälschlicherweise den Eindruck, dass eine Politik der nachhaltigen Entwicklung erst mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeleitet worden sei. Es werde völlig ausgeblendet, was in früheren Legislaturperioden vom Parlament und den jeweiligen Bundesregierungen in diesem Bereich bereits geleistet worden sei; zu erinnern sei beispielsweise an die Arbeiten der Enquete-Kommission zum Thema „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ in der 11. Wahlperiode, der beiden Enquete-Kommissionen zum Thema „Schutz des Menschen und der Umwelt“ in der 12. und 13. Wahlperiode, an die Regierungstätigkeit der früheren Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und Angela Merkel sowie die Tatsache, dass ein nationales Klimaschutzziel bereits vor 11 Jahren formuliert worden sei. Der Antrag enthalte eine Reihe von richtigen, zielführenden Feststellungen, aber auch zahlreiche Aussagen, denen man nicht zustimmen könne. So lehne man die Feststellung ab, dass die Bundesregierung mit dem Atomausstieg und der Energiepolitik bereits wichtige Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt habe; weder der Atomausstieg noch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Ökosteuer oder das 100 000-Dächer-Fotovoltaik-Programm könnten als nachhaltig bezeichnet werden. Fraglich sei, ob der Deutsche Bundestag die unter Abschnitt II Nr. 6 postulierte Mittelausstattung sicherstellen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit angesichts der Mittelkürzungen bei Umweltschutzprojekten Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung bewirken werde. Ein nationaler Umweltplan müsse umfassend formuliert werden und dürfe nicht nur auf wenige Bereiche beschränkt sein, auch sei für eine langfristige Betrachtung bereits in früheren Enquete-Kommissionen nicht ein Zeitraum von 20 Jahren, sondern der Zeitraum bis zum Jahre 2050 zugrunde gelegt worden. Die Fraktion der CDU/CSU stimme dem Antrag nicht zu.

Eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie könne nicht allein auf der Ebene der Bundesregierung und eines von ihr berufenen Rates entwickelt werden, sondern bedürfe der Beteiligung des Parlaments. Hinsichtlich der Frage, wie das Parlament in diese Arbeit einbezogen werden könne, bestehe weiterer Diskussionsbedarf.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde ausgeführt, es sei richtig, sich über die Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung auseinander zu setzen, im Diskussionsprozess die einzelnen Positionen an den Nachhaltigkeitskriterien zu messen und um Lösungsansätze zu streiten. Nicht akzeptabel sei, dass die Fraktion der CDU/CSU nahezu alle Vorschläge der Koalitionsfraktionen zu einer

nachhaltigen Entwicklung ablehne. Die Vorlage stelle im Vergleich zu bisherigen Anträgen eine erhebliche Weiterentwicklung dar; sie mache deutlich, dass die Koalitionsfraktionen Nachhaltigkeit als einen weiterzuentwickelnden Prozess betrachteten, der die Bestimmung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben, von Handlungsfeldern, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten beinhalte. Man habe einen komplexen Ansatz gewählt, der sich auf eine ganze Reihe von Handlungsfeldern erstreckte und damit insofern über den Ansatz der Bundesregierung hinausreiche. Alle im Parlament vertretenen Fraktionen seien aufgefordert, in der Diskussion über eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung parlamentarische Verantwortung zu übernehmen, sich mit eigenen Beiträgen zu beteiligen und die Befassung mit diesem Thema nicht allein der Bundesregierung und dem Rat für nachhaltige Entwicklung zu überlassen.

Seitens der **Fraktion der F.D.P.** wurde der Kritik der Fraktion der CDU/CSU beigeprüft. Der Antrag ziele offensichtlich darauf ab, zeitliche Verzögerungen auf Seiten der Bundesregierung zu verdecken. Er sei in der Zeit eingebracht worden, in der die Berufung des Rates für nachhaltige Entwicklung und der Beginn der Tätigkeit des Staatssekretärsausschusses auf sich habe warten lassen. Inhaltlich könne man dem Antrag nicht zustimmen, hoffe jedoch, dass sich im Laufe des Diskussionsprozesses zum Thema nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein Konsens herausbilden werde.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde betont, die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sei sehr sinnvoll, wenngleich vor dem Hintergrund der kontroversen politischen Auffassungen zum Thema Nachhaltigkeit nicht einfach. Mit dem Antrag sei man nur zum Teil einverstanden. Nicht mittragen könne man beispielsweise die Position der Antragsteller, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik des Atomausstiegs eine wichtige Weiche für eine nachhaltige Entwicklung gestellt habe. Ein Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie könne nur dann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn er schnellstmöglich erfolge. Dies sei bei der gegenwärtigen Politik der Bundesregierung nicht der Fall. Auch sei zu berücksichtigen, dass Erfolge, die in den zurückliegenden Jahren bei der Reduktion der Treibhausgase in Deutschland erzielt worden seien, vor allem auf die Deindustrialisierung in den neuen Bundesländern zurückzuführen seien. Dieser Effekt sei inzwischen jedoch kompensiert worden. Für die Politik stelle sich auch von daher die Aufgabe, eine Strategie zur Reduktion der Treibhausgase zu entwickeln und umzusetzen. Was den von der Bundesregierung berufenen Rat für nachhaltige Entwicklung anbelange, sei fraglich, ob er tatsächlich die Bandbreite aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen abdecke. Eine wesentliche Frage sei, wie das Parlament in die Arbeit des Rates und die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie konkret einbezogen werden könne.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4606 anzunehmen.

Berlin, den 14. März 2001

Ursula Burchardt
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

